

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0117/2009
öffentlich

Amt:	Unternehmerbüro
Bearbeiter:	Jäger

Datum:	08.12.2009
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Bauausschuss	01.02.2010		
Finanzausschuss	02.02.2010		
Hauptausschuss	11.02.2010		
Gemeinderat	18.02.2010		
Ortschaftsrat Barleben			
Ortschaftsrat Ebendorf			
Ortschaftsrat Meitzendorf			

Gegenstand der Vorlage:

Sachstand Beantragung Fördermittel für den Breitbandausbau in der Gemeinde Barleben

Information

Der Gemeinderat wird über den Stand der Fördermittelbeantragung für den Breitbandausbau in der Gemeinde Barleben informiert.

Keindorff

Sachverhalt

In der IV-0094/2009 vom 15.09.2009 wurde der Gemeinderat bereits darüber informiert, dass die Gemeinde Barleben Anfang September 2009 einen Fördermittelantrag im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gestellt hat.

Nachfolgend werden der bisherige Werdegang im Rahmen der Fördermittelbeantragung und die damit verbundenen Schwierigkeiten dargestellt:

Die Gemeinde Barleben hat erstmals im **Oktober 2008** einen Fördermittelantrag für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet gestellt. Ziel ist es, die Kommunikationssituation in den Ortschaften und Gewerbegebieten durch die Errichtung eines hochwertigen und nachhaltigen Breitbandnetzes zu verbessern. Der Antrag wurde beim zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, auf der Grundlage des GAK-Rahmenplans („Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) 2008-2011, Teil B, gestellt. Da es sich zu diesem Zeitpunkt um eine neue Förderung des Landes Sachsen-Anhalt handelte und die Gemeinde Barleben somit zu den ersten Antragstellern gehörte, bestanden bei der antragsbearbeitenden Stelle sowie dem übergeordneten Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) einige Unklarheiten bezüglich der einzureichenden Unterlagen im Rahmen der Fördermittelbeantragung.

Aus diesem Grund wurde in den nächsten Monaten der vorliegende Antrag für das gesamte Gemeindegebiet durch drei Fördermittelanträge für die Gebiete

1. Ebandorf, Meitzendorf, Technologiepark Ostfalen,
2. Barleben Nord und
3. Barleben Süd

ersetzt und vervollständigt. Grundlage für die Einreichung der Fördermittelanträge war zudem die Durchführung einer Ausschreibung. Telekommunikationsunternehmen waren aufgefordert, ein Angebot für die Errichtung eines hochwertigen und flächendeckenden Breitbandnetzes unter Angabe der zu fördernden Wirtschaftlichkeitslücke (Differenz zwischen Investitionskosten und Wirtschaftlichkeitsschwelle) einzureichen. Dies erfolgte **Mitte März 2009**. Die Auswahl des Anbieters erfolgt dann **Mitte April 2009**, auf dessen Grundlage die GAK-Fördermittelanträge erstellt und **Anfang Mai 2009** eingereicht wurden.

Ende Mai 2009 teilte uns dann das Auswahlgremium „Breitband“ im MLU schriftlich mit, dass die Anträge der Gemeinde Barleben auf Breitbandförderung im Zusammenhang mit dem Anschluss der Gewerbegebiete zu sehen ist und nicht den typischen ländlichen Räum (Nähe zu Magdeburg) betrifft. Die drei Anträge wurden zurückgestellt. Und der Gemeinde Barleben wurde empfohlen, eine Förderung im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für das Gesamtgemeindegebiet im Zusammenhang mit nicht oder unterversorgtem Gewerbe beim Ministerium für Wirtschaft (MW) des Landes Sachsen-Anhalt zu beantragen.

Daraufhin wurde ein Schreiben an die Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt, Frau Petra Wernicke, übersandt. Darin wurden die Problemstellungen aufgezeigt, die sich aus dieser Entscheidung ergeben.

1. Das GRW-Programm setzt den Schwerpunkt auf Gewerbegebiete und Unternehmen. Der Bedarf der privaten Haushalte wird dabei nicht berücksichtigt.
2. Ein erneut zu durchlaufendes Antragsverfahren hat eine erhebliche Zeitverzögerung zur Folge. Neue Antragsformulare unter Beachtung anderer Förderkriterien sind zu erstellen.
3. Es ist eine neue Ausschreibung für die Errichtung des Breitbandnetzes auf der Grundlage der GRW-Förderkriterien durchzuführen.
4. Hinzu kommt, dass das zuständige Breitbandkompetenzzentrum derzeit noch nicht arbeitsfähig ist. Die sich daraus ergebende Zeitverzögerung ist gegenüber den Un-

ternehmen und privaten Nutzern, die eine schnellstmögliche Verbesserung der Breitbandversorgung in der Gemeinde fordern, ist nicht vertretbar.

Auf Grund der aufgezeigten Faktoren wurde darum gebeten, die Entscheidung nochmals zu überdenken und die gestellten Förderanträge auf der Grundlage des GAK Rahmenplans zu bewilligen.

In einem Schreiben teilte uns die Ministerin mit, dass durch eine Änderung des Koordinierungsrahmens für die GRW-Förderung nun die Möglichkeit besteht, auch den Bedarf umliegender nicht förderfähiger Unternehmen und Haushalte in die Förderung mit einzubeziehen. Für die technische Begleitung des im Aufbau befindlichen Breitbandkompetenzzentrums ist zunächst Herr Theo Struhkamp von der Staatskanzlei eingesetzt. Zudem wurden verbindliche Fördergrundsätze für den Breitbandausbau im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt, Ausgabe 25. Mai 2009, veröffentlicht. Darin wird neben der GAK-Förderung auch die GRW-Förderung aufgeführt. Abschließend regt die Ministerin ausdrücklich an, sich unmittelbar mit dem Ministerium für Wirtschaft (MW) des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung zu setzen, um die Formalitäten und Regeln zum Antragsverfahren zu erfragen.

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Ministerium für Wirtschaft (MW) des Landes Sachsen-Anhalt wurden wir gebeten, uns mit Herrn Theo Struhkamp von der Staatskanzlei in Verbindung zu setzen. Er wurde als Ansprechpartner für das im Aufbau befindliche Breitbandkompetenzzentrum benannt.

In einem Vorortgespräch **Anfang Juni 2009** in der Staatskanzlei wurde mit Herrn Theo Struhkamp die Vorgehensweise im Rahmen der Beantragung von GRW-Fördermitteln abgeklärt, **da die Gemeinde Barleben zu diesem Zeitpunkt als erster Antragsteller im Rahmen der GRW-Breitbandförderung zählte**. Die Vorgehensweise sieht wie folgt aus:

1. Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln für den Breitbandausbau ist, dass ein so genanntes Marktversagen vorliegt. Dazu ist im Wege einer vereinfachten Ausschreibung durch öffentliche Bekanntmachung im Internet unter www.breitband.sachsen-anhalt.de festzustellen, dass kein Telekommunikationsunternehmen bereit ist, den Breitbandausbau in der Gemeinde Barleben ohne öffentliche Förderung zu realisieren. Dieses Marktversagen wurde in einer festgelegten Frist von 4 Wochen mit **Stichtag zum 06.07.2009** nachgewiesen.
2. Die Gemeinde Barleben forderte **Mitte Juli 2009** auf Grund einer von der Staatskanzlei vorgegebenen Liste mehrere Telekommunikationsunternehmen mit einer vorgegebenen Frist von 14 Tagen schriftlich auf, ein Angebot für den Breitbandausbau unter Angabe einer so genannten Wirtschaftlichkeitslücke abzugeben. Das Förderprinzip besteht darin, dass die Wirtschaftlichkeitslücke (Differenz zwischen Investitionskosten und Wirtschaftlichkeitsschwelle), die ein Unternehmen bei der Planung der Ausbaumaßnahme ermittelt, durch öffentliche Förderung ausgeglichen werden kann.
3. Die eingegangenen Angebote wurde **Anfang August 2009** gemeinsam mit Herrn Theo Struhkamp von der Staatskanzlei und Frau Carola Studte aus dem Tiefbauamt gesichtet. Anschließend erfolgten **Mitte August 2009** Gespräche mit den Bietern, um die Angebote zu hinterfragen. Anschließend wurde ein Angebot ausgewählt, auf dessen Basis der GRW-Fördermittelantrag bei den antragsbearbeitenden Stellen, dem Landesverwaltungsamt und anschließend der Investitionsbank, einzureichen ist.
4. **Anfang September 2009** wurde der GRW-Fördermittelantrag an Herrn Theo Struhkamp als Verantwortlicher des Breitbandkompetenzzentrums übergeben, um die notwendige Befürwortung des GRW-Fördermittelantrags gemäß der im Ministerialblatt veröffentlichten Fördergrundsätze für den Breitbandausbau abzufordern.
5. Nach der Befürwortung des Antrages wurde dieser von Herrn Theo Struhkamp zunächst zum Landkreis Börde weitergeleitet, um die ebenfalls für den Antrag notwendigen Stellungnahmen der Kommunalaufsicht und der Regionalplanung/Raumordnung abzugeben. Diese wurden uns **Ende September 2009** zugeleitet.
6. Danach erfolgte **Anfang Oktober 2009** die Weiterleitung des Antrages durch Herrn Theo Struhkamp an das Landesverwaltungsamt in Halle zur Antragsbearbeitung. **Der bis dato immer noch einzige GRW-Fördermittelantrag der Gemeinde Barleben** wurde dann in einem Ausschuss bestehend aus Herrn Theo Struhkamp als Verant-

wortlicher des Breitbandkompetenzzentrums sowie Vertretern des Ministerium für Wirtschaft, des Landesverwaltungsamtes und der Investitionsbank **mehrfach** beraten, um die bestehenden Unklarheiten bezüglich der im Rahmen der GRW-Breitbandförderung einzureichenden Unterlagen zu klären. Aus den Beratungen ergaben sich zahlreiche Nachforderungen der einzelnen Beteiligten im Zeitraum **Mitte Oktober bis Ende November 2009**. Insgesamt 14 neue Unterlagen wurden zum vorliegenden GRW-Fördermittelantrag der Gemeinde Barleben abgefordert, darunter eine Breitbandausbauplan, Listen förderfähiger und nicht förderfähiger Unternehmen, zahlreiche Erklärungen und eine weitere Stellungnahme des Landkreises zur Umweltverträglichkeit des geplanten Breitbandausbaus.

7. Auf dieser Grundlage wurde die Gemeinde Barleben aufgefordert, eine komplette Überarbeitung des GRW-Fördermittelantrages beim Landesverwaltungsamt einzureichen. Dies erfolgte **Anfang Dezember 2009**. **Auch hier zeigt sich sehr deutlich, dass der Gemeinde Barleben das Los des Erstantragstellers zum Verhängnis wird.**
8. Nach der Bearbeitung des Antrages durch das Landesverwaltungsamt erfolgt die Weiterleitung der Unterlagen an die Investitionsbank. Auch hier wird Antrag der Gemeinde Barleben nochmals bearbeitet. Hier können sich weitere Forderungen der Antragsbearbeiter ergeben, die die Bewilligung des Antrages und damit den Beginn der Ausbaumaßnahme verzögern.
9. Hinzu kommt, dass ein Punkt im Rahmen der GRW-Breitbandförderung sehr umstritten ist und dessen Unwirksamkeit erst auf Bundes- und EU-Ebene entschieden werden muss. Dieser Punkt lautet wie folgt: „Sind Träger, Betreiber und Eigentümer der Infrastruktur nicht identisch, so ist eine Wertschöpfungsklausel zu verankern, die sicherstellt, dass etwaige Gewinne oder Vorteile beim privaten Träger und/oder Betreiber der Infrastruktur abgeschöpft werden und nach Abzug der Aufwendungen nach Ablauf der Nutzungsbindefrist von 15 Jahren an den GRW-Zuwendungsgeber abgeführt werden.“ Eine derartige vertragliche Vereinbarung mit dem Telekommunikationsunternehmen, welches den Breitbandausbau in der Gemeinde Barleben durchführt wird, ist realitätsfremd, bedenkt man, dass die zu schaffende Telekommunikationsinfrastruktur aus steuerlicher Sicht bereits nach 5 Jahren abgeschrieben ist. Auf Grund dieses Sachverhaltes konnten bis dato auch in keinem anderen Bundesland GRW-Fördermitteln für den Breitbandausbau bewilligt werden. **Nach einer Beratung der GRW-Fördermittelverantwortlichen der Bundesländer am 15.12.2009 in Berlin soll nun von Herrn Theo Struhkamp als Verantwortlicher des Breitbandkompetenzzentrums des Landes Sachsen-Anhalt entschieden werden, ob die GRW-Förderung hinfällig ist und die Gemeinde Barleben erneut einen Antrag auf GAK-Fördermittel, was bereits vor über einem Jahr erfolgte, stellen kann. Abschließend bleibt anzumerken, dass die GAK-Fördermittel begrenzt sind und bereits mehrere Anträge anderer sachsen-anhaltinischer Kommunen bewilligt wurden.**

Rechtsgrundlage

GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	125 €
-------------------------------	-------